

## Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Peenetal-Landschaft“ für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 29.11.2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	209.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	209.000 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	192.000 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	206.000 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-14.000 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	40.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	40.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4 Kassenkredite

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

### § 5 Verbandsumlage

Gemäß § 13 Abs. 2 der Verbandssatzung erhebt der Zweckverband „Peenetal-Landschaft“ zur Deckung seines Finanzbedarfes eine Verbandsumlage.

Die Verbandsumlage wird festgesetzt auf 81.500,00 EUR

**§ 6 Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**Nachrichtliche Angaben:**

- |    |   |             |
|----|---|-------------|
| 1. | Zum Ergebnishaushalt<br>Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                                   | 0 EUR       |
| 2. | Zum Finanzhaushalt<br>Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des<br>Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -14.000 EUR |
| 3. | Zum Eigenkapital<br>Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt<br>voraussichtlich                     | 0,00 EUR    |

---

Ort, Datum

---

Verbandsvorsteher

Siegel

**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Montag den 03.07.2023 bis Freitag den 14.07.2023 von 09:00 bis 16:00 Uhr, im Zweckverband „Peenetal-Landschaft“, Geschäftsstelle, Peenestraße 18 in 17391 Stolpe an der Peene öffentlich aus.

Stolpe an der Peene, den 26.06.2023

gez. M. Sack,  
Verbandsvorsteher